

# **Stichtag 1. September: Der Anfang vom Ende der Integration junger Geflüchteter!?**

**Junge Geflüchtete, ausgestattet mit erfolgreichen Schulabschlüssen und Ausbildungsverträgen, treffen auf eine große Anzahl offener Lehrstellen in Mittelfranken!**

Den jungen Geflüchteten wird die Integration in die deutsche Gesellschaft massiv erschwert. In vielen Fällen verweigern die Ausländerbehörden in Mittelfranken die ersehnte Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Jugendlichen in relativ kurzer Zeit große Anstrengungen unternommen.

Als Begründung für die Ablehnungen wird durch die kommunalen und zentralen Ausländerbehörden häufig die fehlende Identitätsklärung der jungen Menschen angeführt. Juristen bewerten diese Praxis als teilweise rechtswidrig. Viele Herkunftsländer der Jugendlichen stellen keine Identitätspapiere aus und wenn, dann sind diese nicht rechtzeitig zu beschaffen. Warum werden Ausbildungserlaubnisse in anderen Bundesländern genehmigt? Warum kann ein junger Geflüchteter mit gleichem Aufenthaltsstatus in anderen Teilen Bayerns/Deutschlands arbeiten und in Nürnberg nicht? Warum werden Anweisungen des bayrischen Innenministeriums regional unterschiedlich umgesetzt?

Dies betrifft bspw. Shaban (Name geändert), 18 Jahre, aus Afghanistan. Shaban hat in zwei Jahren einen Mittelschulabschluss erworben und zahlreiche Praktika mit Erfolg absolviert. Er spricht hervorragend Deutsch, ist geschätztes Mitglied in einem Sportverein und engagiert sich ehrenamtlich beim Bayerischen Roten Kreuz. Shaban hat einen Ausbildungsplatz als Bäcker gefunden, ein Beruf, bei dem der für die nächsten Jahre prognostizierte sich verschärfende Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar ist. Die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken hat ihm die Aufnahme der Ausbildungserlaubnis untersagt. Begründung hierfür ist der fehlende Identitätsnachweis sowie die angeblich schlechte Bleibeperspektive.

Die Folgen dieser ablehnenden Bescheide sind vielfältig und schwerwiegend. Dass gesellschaftliche Ausgrenzung – und dazu gehört die Nichtteilnahme am Berufs- und Arbeitsleben – nicht nur zu erheblichen persönlichen Belastungen führen kann, ist bekannt.

In den letzten zwei Jahren wurden Bildungsangebote geschaffen und junge, unbegleitete Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen auf ein gesundes und stabiles Lebensfundament gestellt. Es wurden seitens der öffentlichen Hand und privater Initiativen massive Investitionen und Anstrengungen getätigt und sehr viele (Steuer-)Gelder ausgegeben. Ziel dieser Ausgaben sollte u.a. eine Vermittlung in Ausbildung sein. Allerdings werden, wenn die jetzige Ablehnungspraxis weitergeführt wird, weitere Kosten produziert, da die jungen Menschen dann Sozialleistungen beziehen müssen, anstatt selbst in die Sozialkassen einzahlen zu können.

Viele gerade mittelständische Unternehmen haben jungen Geflüchteten Praktika ermöglicht und Auszubildende gefunden, die sie jetzt einstellen möchten. Sie haben den Ankündigungen der Politik geglaubt, dass „Integrationsgesetz“ auch wirklich „Integration“ bedeutet. Die Handwerkskammer für Mittelfranken sieht in vielen Berufen, z.B. des Nahrungsmittelhandwerks, eine Chance für junge Geflüchtete bei gleichzeitig hohem Bedarf der Betriebe, zukünftige Fachkräfte auszubilden.

Ähnlich argumentiert die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die vor allem Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den Handel und Lagerbereich im Fokus sieht.

### Forderungen:

Wir wollen nicht, dass die vielerorts hervorragend durchgeführte Integrationsarbeit der letzten Jahre ad absurdum geführt wird. Wir fordern für junge Menschen eine Zukunft in Würde. Wir wollen, dass engagierte Betriebe Fachkräfte ausbilden können. Wir wollen keine Gelder verschwenden.

Wir fordern die Politik und die verantwortlichen Behörden auf allen Ebenen auf, den gegebenen Ermessensspielraum bei der Vergabe der Ausbildungserlaubnisse und Ausbildungsduldungen zugunsten der Geflüchteten zu nutzen. Wenn man einzig die Einleitung eines Passbeschaffungsverfahrens als Messlatte anlegt, führt dies zu einer restriktiven Form der Ermessensauslegung. Die Ermessensentscheidungen müssen auch soziale, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte berücksichtigen!



Evangelischer Jugendhilfeverbund

